Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: Datum: 02.02.2012 Sachbearbeiter/in: Zenker-Bruns, Karsten	**Beschlussvorlage**	**2011/212**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Förderung des Vereins Eltern helfen Eltern - Gemeinschaft für Pflege- und Adoptivfamilien in Hansestadt und Landkreis Lüneburg im Haushaltsjahr 2012

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	15.02.2012	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

- Haushalts-/Finanzplan für 2011
- Kassenbericht 2011
- Satzung des Vereins

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg fördert den Pflegeelternverein Eltern helfen Eltern e. V. im Haushaltsjahr 2012 mit einem Betrag von 3.430,00 €.

Sachlage:

Der Verein Eltern helfen Eltern e. V. legen den dieser Vorlage beigefügten Förderantrag beim Landkreis Lüneburg für das Haushaltsjahr 2012 vor. Der Verein bittet hierin um eine Förderung in Höhe von 3.430,00 € für das Haushaltsjahr 2012. Gleichzeitig wird vom Verein der Kassenbericht für das Jahr 2011 vorgelegt (siehe Anlage 2).

Der Verein Eltern helfen Eltern e. V. existiert bereits seit dem 03.04.1984. Die Gründung und Begleitung des Vereins ist eng mit der Arbeit und dem Wirken der Pflegekinderdienste von Hansestadt und Landkreis Lüneburg verbunden. Die Gründung des Vereins und die Regelung der von dem Verein übernommenen Aufgaben erfolgten häufig in Absprache und auf Initiative der Sachbearbeiter der jeweiligen Jugendämter.

Neben der ideellen Begleitung und personellen Unterstützung erhielt der Verein seit seinem Bestehen in unterschiedlichem Umfang finanzielle Unterstützung durch die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg. In der Regel handelte es sich hierbei um eine Bezuschussung spezieller Aktionen (z. B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern) oder speziellen Angeboten für die Pflegeeltern wie Supervision und Gesprächskreise. Die Bezuschussung erfolgte in der Regel als laufendes Geschäft der Verwaltung, aus den insbesondere beim Landkreis Lüneburg speziell hierfür im Haushaltsplan reservierten Mitteln.

Diese Mittel stehen in 2012 nunmehr unter dem Kostenträger 363.37001 Hilfe zur Erziehung Vollzeitpflege unter dem Sachkonto 4318000 Zuschüsse an übrigen Bereich zur Verfügung. Der Ansatz beträgt hier 6.000,00 €, die aber nicht ausschließlich zur Förderung des Vereins, sondern auch zur Finanzierung von Vorbereitungskursen für Vollzeitpflegeeltern und Adoptivbewerber geplant sind.

Die bisherige traditionelle Finanzierung (bis 2010) wies jedoch Schwächen auf, da hier für bestimmte Aktivitäten keine Planungssicherheit für den Verein gegeben war bzw. die Rechnungstellung auch von bestimmten Neigungsgruppen (zum Beispiel Supervisionsgruppe) erfolgten, ohne dass klar war, wer an diesen Gruppen teilnahm bzw. wer hierfür die finanzielle und planerische Verantwortung trug.

Im Rahmen von Gesprächen im zweiten Quartal 2011, die eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Jugendhilfeträgern, Hansestadt und Landkreis Lüneburg, und dem Pflegeelternverein zum Inhalt hatten, wurde daher eine neue Struktur der zukünftigen Finanzierung besprochen.

Die Finanzierung hat folgende Eckpunkte:

1. Die Finanzierung des Vereins erfolgt ausschließlich über den Landkreis Lüneburg. Hiermit wird eine doppelte Rechnungstellung bei Hansestadt und Landkreis Lüneburg vermieden und damit der verwaltungs- und abrechnungstechnische Aufwand reduziert. Die von der Hansestadt Lüneburg gewährte finanzielle Unterstützung des Vereins wurde von der Hansestadt Lüneburg ohnehin über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Lüneburg verrechnet.

2. Mit der Umstellung auf ein klassisches Fördersystem wird eine größere Transparenz der zu fördernden Leistungen, aber auch eine größere Verlässlichkeit in Bezug auf die Bezuschussungspraxis des öffentlichen Jugendhilfeträgers dem Verein gegenüber möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Jahr 2012 mit einem Betrag von 3.430,00 € zu fördern.

Vertreterinnen des Pflegeelternvereins sind zur Sitzung eingeladen und können hier noch weitere Erläuterungen zu ihrer Arbeit geben. Die Verwaltung ist in der Lage, ggf. noch gesondert mündlich vorzutragen.